

Jahrgang	2026	Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	34	
ausgegeben am 21.07.2026		

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Nr. 2026 34 a Gebührenordnung für das weiterbildende Masterstudium Angewandte Automatisierung, Digitale Technologien, Maschinenbau sowie das weiterbildende Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Bielefeld vom 09. Juli 2026	1182 – 1183
Nr. 2026 34 b Dritte Ordnung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hochschulabgaben an der Hochschule Bielefeld (Abgabensatzung) vom 09. Juli 2026	1184 - 1185

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

ASStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Gebührenordnung
für das weiterbildende Masterstudium
Angewandte Automatisierung, Digitale Technologien, Maschinenbau sowie das weiterbildende
Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Bielefeld
vom 09. Juli 2026

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 2 und Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. 1222), sowie des § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabengesetz – HabgG NRW) vom 21. März 2006 (GV.NRW.S.120), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2019 (GV.NRW.S.425) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabenverordnung – Habg-VO) vom 13. August 2015 (GV.NRW.S.569) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW S. 331), hat die Hochschule Bielefeld die folgende die folgende Gebührenordnung für das weiterbildende Masterstudium Angewandte Automatisierung, Digitale Technologien, Maschinenbau sowie Wirtschaftsingenieurwesen erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Gebührenordnung gilt für die Teilnahme an den weiterbildenden Masterstudiengängen Angewandte Automatisierung, Digitale Technologien, Maschinenbau sowie Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Engineering an der Hochschule Bielefeld.

§ 2

Gebührentatbestand

Gebührenpflichtig sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen der weiterbildenden Masterstudiengänge Angewandte Automatisierung, Digitale Technologien, Maschinenbau oder Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Bielefeld gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung aufnehmen. Gemäß § 62 Abs. 5 HG NRW werden kostendeckende Gebühren festgesetzt.

§ 3

Gebührenhöhe und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr für die Teilnahme an einem der in § 1 genannten Studiengänge beträgt 1.700,- € pro Semester. Die Gebühr wird jedes Semester zum Semesterbeginn fällig.
- (2) Zahlungsempfänger ist die Hochschule. Die Teilnahme für jedes Semester wird vom Nachweis der Entrichtung der Gebühr abhängig gemacht.
- (3) Bei Unterbrechung des Studiums oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren. Wird innerhalb der ersten zwei Wochen des Semesters die Beendigung des Studiums beantragt, so werden auf Antrag die bereits gezahlten Gebühren erstattet.

§ 4

Gebührenerlass

Sind alle Prüfungsleistungen bis auf das Kolloquium erbracht und fällt nur noch das Kolloquium in das Folgesemester, wird der oder dem Studierenden auf Antrag die Studiengebühr für das Semester, in dem nur noch das Kolloquium absolviert wird, erlassen bzw. erstattet. Dem Antrag ist eine Bescheinigung des Prüfungsamtes beizufügen.

§ 5

Inkrafttreten, Veröffentlichung

Die Gebührenordnung wird in dem Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das weiterbildende Masterstudium Angewandte Automatisierung, Digitale Technologien sowie das weiterbildende Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Bielefeld vom 06. Dezember 2021 (Verkündigungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2021, Nr. 78, S. 1044-1045) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule Bielefeld vom 24.06.2026.

Bielefeld, den 09. Juli 2026

Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk